

Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 22.12.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten das Problem der Lärm-Reflexion zu beachten ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.01.2018	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
3_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 Gewässerschutz	16.01.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Risikogebiet nach § 73 WHG des Rheins, das ab eine, HQ ₁₀ durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Gemäß § 9 Abs. 6a BauGB sollen im Bebauungsplan Risikogebiete vermerkt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
3_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 Denkmal- angelegenheiten	16.01.2018	Gegen die Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.

4	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	18.01.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass der Aspekt des Artenschutzes nicht geprüft werden kann, da die Unterlagen noch nicht vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bis zur Offenlage werden die fehlenden Unterlagen erarbeitet.
	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	22.12.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	LVR – Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Umwelt, Energie, RBB	05.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Thyssengas GmbH	09.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Bischöfliches Generalvikariat Münster	15.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernate 25, 26, 33, 51, 52, 53	16.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Stadt Goch	16.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Regionalforstamt Niederrhein	19.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Deutsche Bahn AG	22.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
	Berg en Dal	23.01.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Frühzeitige Beteiligung vom 04.01.2018 bis einschließlich 22.01.2018

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Privat 1	18.01.2018	Der Anregungsgeber weist darauf hin, dass die Sinnhaftigkeit einer Umwandlung eines Reinen Wohngebiets in ein Allgemeines Wohngebiet nicht deutlich wird. Diese Änderung werde die verkehrliche Situation insbesondere für Busse und LKW sowie die Situation für Gehbehinderte nicht verbessern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Umwandlung eines Reinen Wohngebiets in ein Allgemeines Wohngebiet wird durchgeführt, um planungsrechtlich die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich neben dem wohnen weitere Nutzungen, die mit der Wohnnutzung verträglich sind, sich dort ansiedeln können. Diese Nutzungen steigern die Wohnqualität und stärken den Charakter des Ortskerns. Zudem gibt es im Bereich Hermannstraße bereits einige Nutzungen, die gut angenommen werden. Eine Verschärfung der verkehrlichen Situation durch die Planungen wird nicht gesehen. Sollte es hier zukünftig Probleme geben, müssen ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden.

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 22.05.2018

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	25.05.2018	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Es wird darauf hingewiesen, dass sollten bei Baumaßnahmen Kräne von über 30 m Höhe benötigt werden, diese separat anzuzeigen seien.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis an die entsprechende Fachbehörde wurde weitergeleitet.
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW	12.06.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten das Problem der Lärm-Reflexion zu beachten ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	22.06.2018	Das Protokoll der Artenschutzprüfung wird beigelegt, gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	23.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Bischöfliches Generalvikariat Münster	23.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Deichverband Xanten - Kleve	23.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	23.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Deichschau Düffelt	27.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Regionalforstamt Niederrhein	29.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

11	Deichschau Rindern	29.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Deutsche Bahn AG	30.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Handwerkskammer Düsseldorf	30.05.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
14	LVR – Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanage- ment Umwelt, Energie, RBB	07.06.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
15	Stadt Goch	18.06.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	